

# Frage zur Abrechnung von Unterrichtsausfall

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Juni 2022 08:31**

## Zitat von plattyplus

Insb. wird das zum Problem, wenn die Schulleitung einen um bezahlte Mehrarbeit gebeten hat und man dem zugestimmt hat. **Das Land NRW** rechnet in einem solchen Fall die Minusstunden über das komplette Schuljahr gegen und nicht bloß die Minusstunden des aktuellen Monats. Da bleibt von der bezahlten Mehrarbeit am Ende rein gar nichts mehr übrig.

NEIN.

Entweder: deine Schule verfährt regelwidrig. Also: nicht das Land NRW sondern die Schule.  
Oder: es gibt am BK eine andere Regelung (gut möglich wegen dualer Ausbildung und so )